

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Mayer

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Erbrecht mit Erbrechtsreform 2008

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

1. LandesAnwaltsTag Hessen

Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

Das neue Unterhaltsrecht - Gesetzesänderungen und neue Leitlinien

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 2 Stunden
30 Minuten

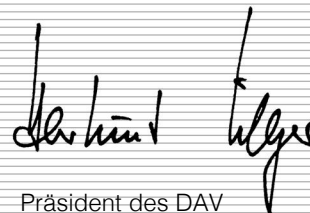
Gutdeutsch - Familienrechtliche Berechnungen - Rechtliches Know-how

Beck-Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

Neue Erfahrungen mit dem Unterhaltsrechtsänderungsgesetz; u.a.

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. März 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Mayer

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrechtsreform 2008 und aktuelle Rechtsprechung

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

ZPO - Aktuell 2008

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden

Höchstrichterliche Rechtsprechung im Güterrecht

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

Gutdeutsch - Familienrechtliche Berechnungen - Technisches Know-how

Beck-Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

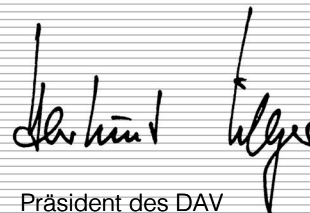
Dienstagsforum spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatung

Evangelische Fachhochschule Darmstadt; 6 Stunden

Freitagsforum spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatung

Evangelische Fachhochschule Darmstadt; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. März 2009

